



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/173</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>16.06.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2015 der Stadt Friedberg und der Stiftungen;  
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Friedberg nach Art. 102 Abs. 2 GO (☛Anlage 1) sowie der Verlustausgleich an die Stadtwerke Friedberg bis einschließlich dem Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2015 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die Haushaltsreste entsprechend der ☛Anlage 2 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2015 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**1. Rechtliche Beurteilung**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher sowie überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) ist gemäß Art. 102 a GO nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

**2. Rechnungslegung 2015**

Die Jahresabwicklung des Stadthaushaltes 2015 ist wiederum von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer verbesserten Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung und insbesondere gegenüber den Vorjahren auch die stetig gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer nieder.

Im übrigen Haushaltsvollzug 2015 wurden grundsätzlich die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechend dem Planansatz eingehalten. Der positive Trend der Ergebnisverbesserungen der vergangenen Jahre konnte fortgesetzt werden. Eine Gewähr für die dauerhafte positive Entwicklung ist hiermit leider nicht verbunden. Der Vermögenshaushalt kann wie in den vergangenen Jahren nur eine reduzierte Realisation gegenüber dem Planansatz aufweisen. Dabei ist insbesondere die Verzögerung im Schlossumbau zu nennen.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2015 ist in der Anlage 1 im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten und Begründungen aufgezeigt werden:

**2.1 Volumen Haushalt 2015**

<b>2015 in €</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b><u>VERWALTUNGSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>60.483.667,08</b>	<b>60.483.667,08</b>
Plan	57.171.900,00	57.171.900,00
<b><u>VERMÖGENSHAUSHALT</u></b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>27.691.919,79</b>	<b>27.691.919,79</b>
Plan	27.092.000,00	27.092.000,00

Abb.1



## 2.2 Zuführung an den Vermögenshaushalt 2015

2015 in €	Ergebnis	Plan	+/-
ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	6.120.151,18	4.901.400,00	+ 1.218.751,18
./. TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)	608.192,23	590.000,00	+ 18.192,23
= NETTO-ZUFÜHRUNG	<b>5.511.958,95</b>	<b>4.311.400,00</b>	<b>+ 1.200.558,95</b>

## 2.3 (endgültiger) Stand der Schulden 2015 in EURO

STAND 31.12.2014 GESAMT	Davon		HAUSHALTSJAHR 2015			STAND 31.12.2015
	Werke	Stadt- haushalt	Auf HER 2015	auf Ansatz 2015	Tilgungen 2015	Stadt- haushalt
35.529.043,04	20.947.942,26	14.581.100,78	0,00	0,00	608.192,23	13.689.093,24

Abb.3

## 2.4 (endgültiger) Rücklagenstand 2015 in EURO

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Plan 2016 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	4.065.934,42	<b>3.742.416,15</b>	10.028.957,01
+ Zuführungen	0,00	<b>6.286.540,86</b>	0,00.
- Haushaltsentnahmen	323.518,27	<b>0,00</b>	3.794.900,00
STAND zum Jahres <u>ende</u>	3.742.416,15	<b>10.028.957,01</b>	6.234.057,01

Abb.4

## 2.5 Kurzanalyse des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2015 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2015** zurückführen:



VERWALTUNGSHAUSHALT 2015:

<b>EINNAHMEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		<b>AUSGABEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern <sup>1</sup>	+ 2.062	Grp.4 Personal	- 397
Grp.1 Verwaltung und Betrieb <sup>2</sup>	+ 1.324	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand <sup>4</sup>	- 1.353
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen <sup>3</sup>	- 74	Grp.7 Zuweisung <sup>5</sup>	+ 3.394
		Grp.8 Sonst. Finanzausgaben <sup>6</sup>	+ 1.668
<b>SUMME:</b>	<b>+ 3.312</b>	<b>SUMME:</b>	<b>+ 3.312</b>

Abb.5

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Steuermehreinnahmen:	davon GewSt	+1.101
	davon Einkst.-Beteiligung	+799
<sup>2</sup> Verwaltung und Betrieb	davon Gebühren (FFW/StVO usw.)	+110
	davon Mieten/Pachten u.ä.	+164
	davon Innere Verrechnungen	+137
	davon Zuweisungen (Mittagsbetreuung/Kfz-Steuer)	+691
<sup>3</sup> Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Konzession	-60
<sup>4</sup> Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Sachaufwand	-419
	davon Geschäftsausgaben	-233
	davon sonstiger Betrieb	-229
	davon Innere Verrechnungen	+137
<sup>5</sup> Zuweisungen:	davon Verlustausgleich StaWe FDB	+3.413
<sup>6</sup> Sonst. Finanzausgaben:	davon Zuführung an VMHH	+1.526
	davon Gew.Steuerumlage	+297

Abb.6



VERMÖGENSHAUSHALT 2015:

<b>EINNAHMEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		<b>AUSGABEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VWHH Rücklagenentnahme <sup>1</sup>	+ 1.526	Grp.90-91 Rücklagenzuführung	+ 6.309
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge <sup>2</sup>	+ 743	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen <sup>4</sup>	-4.894
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse <sup>3</sup>	-1.670	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse	-816
<b>SUMME:</b>	<b>+ 599</b>	<b>SUMME:</b>	<b>+ 599</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Zuführungen vom Verwaltungshaushalt,	davon mehr Zuführung v. VWHH	+1.526
<sup>2</sup> Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon Einnahmen aus der Veräußerung von Grundst. Beiträge	+752 +21
<sup>3</sup> weniger Zuschüsse	Fördermaßnahmen (Schloss etc.)	-1.686
<sup>4</sup> Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb davon Erwerb bewegl. Anl. davon Baumaßnahmen	-2.026 -149 -2.719

2.6 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Abb.8

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2014** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt.

Der geplante Ausgleich der kaufmännischen Verlust 2015ff. sind nun anteilig in den jeweiligen Haushalten 2016 bis 2019 verbindlich eingeplant.

3. Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

Die Stadt Friedberg hielt im Jahre 2015 keine Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform in dem in § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, somit ist **kein** Beteiligungsbericht i.S. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlich.

Rein informatorisch lag in folgenden Fällen im Jahre 2015 eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vor:



- Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg (wirtschaftlich selbständig, ohne Rechtspersönlichkeit)
- Zweckvereinbarungen
  - Schulzweckverband Rinnenthal-Eurasburg
  - Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz
  - Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung in Rehrosbach
  - Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus Ried
- Sparkassenzweckverband Augsburg-Friedberg
- Abwasserverband Augsburg-Ost
- Wasserzweckverband Adelburggruppe
- Gewässerunterhaltsverband Obere Paar
- Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“
- Zweckverband Landestheater Schwaben
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Gemeindetag / Kreisverband Aichach-Friedberg
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben